Ausschuss für Anregungen
und Beschwerden
Fachbereich 01
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
05. FEB. 2019
Eingegangen

Leverkusen, 21.01.2019

Schloss Morsbroich

Anregungen zur zügigen Umsetzung des Standortsicherungskonzeptes Schloss Morsbroich

<u>Hier:</u> Dringend notwendige Einleitung planungsrechtliche Maßnahmen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der einerseits und der andererseits, letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als Bürger der Stadt Leverkusen, beantragen:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge in seiner Sitzung vom 14.02.2019 den Beschluss fassen,

dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner nächst erreichbaren Sitzung am 18.02.2019 Folgendes beschließt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend und ohne weitere Verzögerungen die erforderlichen planungsrechtlichen

Rahmenbedingungen, durch Änderung des Flächennutzungsplanes, des Landschaftsplanes und gegebenenfalls durch Aufstellung eines Bebauungsplanes, zu schaffen.

Dies sind die Grundvoraussetzungen, damit auf dem Gelände der Liegenschaft Morsbroich nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Plans mindestens 100 öffentliche Stellplätze mit Zufahrt vom Vorplatz des Schlosseingangsbereiches errichtet werden können und nach Maßgabe des Plans Anlage 2 ein Museumsspielplatz errichtet werden kann."

Zur Begründung:

1.

Der hat in seinem, am 17.01.2018 dem Herrn Oberbürgermeister überreichten *Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen* umfangreiche, sofort umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen. Darunter findet sich der Vorschlag für die dringend notwendige Errichtung von ca. 100 Stellplätzen im äußeren Schlosspark nahe und längs der Gustav-Heinemann-Straße (Standortkonzept Seite 79 ff,). Darunter findet sich des Weiteren der Vorschlag zur Errichtung eines museumsnahen Spielplatzes (Standortkonzept Seite 74 ff.). Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind – aus der Sicht des bedauerlicherweise bislang jedenfalls mit einem nachvollziehbaren Verfahrensgang noch nicht in Angriff genommen worden.

2.

Die Errichtung der Stellplätze ist aus der Sicht des Antragstellers drängend.

a)

Die im Standortkonzept vorgeschlagenen 8 Bausteine für die Ertüchtigung und Attraktivitätssteigerung des gesamten äußeren Schlossparks sind auf Initiative des in zwei Förderprogrammen des Landes und des Bundes aussichtsreich platziert. Sollte es zu einer Förderung kommen können, läuft unsere Stadt (Politik und Verwaltung) Gefahr, wenn die Fördermittel nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen werden und damit verfallen, weil die erforderlichen Voraussetzungen nicht annähernd auf den Weg gebracht worden sind. Die Frustration der Fördergeber und ihrer Entscheider wird künftige Fördermöglichkeiten bereits anfänglich nachteilig beeinträchtigen.

b)

Der hat Kenntnis, dass der gegenwärtige Pächter des Schloss-Restaurants zum 31.01.2019 den Betrieb aufgibt. Die Modernisierung und Neuvermietung des Schloss-Restaurants – gegebenenfalls nach dem Standortkonzept des auch unter Einbeziehung des Gartensaals – wird zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen führen, welches der vorhandene Parkplatz nicht abdecken kann. Es ist davon auszugehen, dass sich kein Betreiber findet, der bereit ist das Restaurant zu übernehmen und angemessen zu bewirtschaften, ohne dass die Stellplatzproblematik gelöst ist. Es kann also nicht darauf vertraut werden, man werde einen leistungsfähigen Gastronomen finden, der sich darauf verlässt, dass seine zukünftigen Kunden zumindest an Wochenenden oder auch an Abenden in der Woche eine Abstellmöglichkeit für ihre Fahrzeuge vorfinden. Infolge dessen ist nicht auszuschließen, dass das Restaurant des Schlosses nicht vermietbar ist und der gesamte Schlossbereich weiter verödet und verfällt.

c)

Schon jetzt ist der vorhandene Stellplatz mit ca. 70 Plätzen regelmäßig bei größeren Veranstaltungen überlastet. Das bezieht sich insbesondere auf öffentliche Veranstaltungen mit Anziehungskraft aber auch auf private Veranstaltungen wie z.B. größere Hochzeiten, Events etc. im Schlossbereich. Hierzu überreichen wir einige Fotos, welche die Überlastung des Vorplatzes und Auerweges durch bußgeldrelevantes Wildparken mit Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in diesem Bereich dokumentieren. Die Situation wird sich durch die Intensivierung des Hochzeitsgeschäftes und der Events im Schloss verschärfen.

3.

Demzufolge sind **zwingend und sofort** die geeigneten planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die vom für notwendig gehaltenen ca. 100 Stellplätze mit Zufahrt künftig und zügig errichten zu können.

4.

Soweit im Antrag die Spielplatzfläche angesprochen ist, sei darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan an jener Stelle eine Spielplatznutzung ausweist, der Landschaftsplan hingegen nicht. Ob zusätzlich zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für die Errichtung der Stellplätze nebst Zufahrt und des Spielplatzes noch bebauungsplanrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, möge die Verwaltung prüfen.

Der ist entschieden der Auffassung, dass keine weitere Zeit vergehen kann und appelliert an die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung nun endlich tätig zu werden.

5.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass der zwischenzeitlich den Text einer möglichen öffentlichen Ausschreibung für die Neuvergabe des Restaurationsbetriebs im Schloss Morsbroich und einen Muster-Mietvertrag für die künftige Nutzungsüberlassung an einen geeigneten Gastronomie-Pächter erstellt hat. Mit diesen Orientierungshilfen leistet der einen weiteren Beitrag zur möglichen Beschleunigung der Prozesse in der Verwaltung. Die entsprechenden Texte sind dem Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen überreicht worden.

BAUSTEIN 7

TEIL 6 - PARK

Herstellung einer neuen Zufahrt und zusätzliche 100 Stellplätze

ANLAGE 4

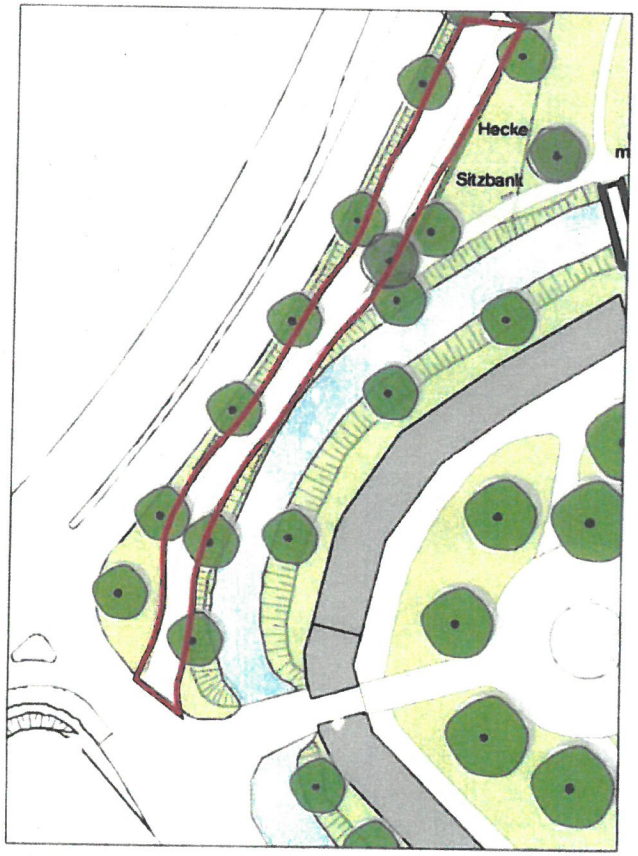

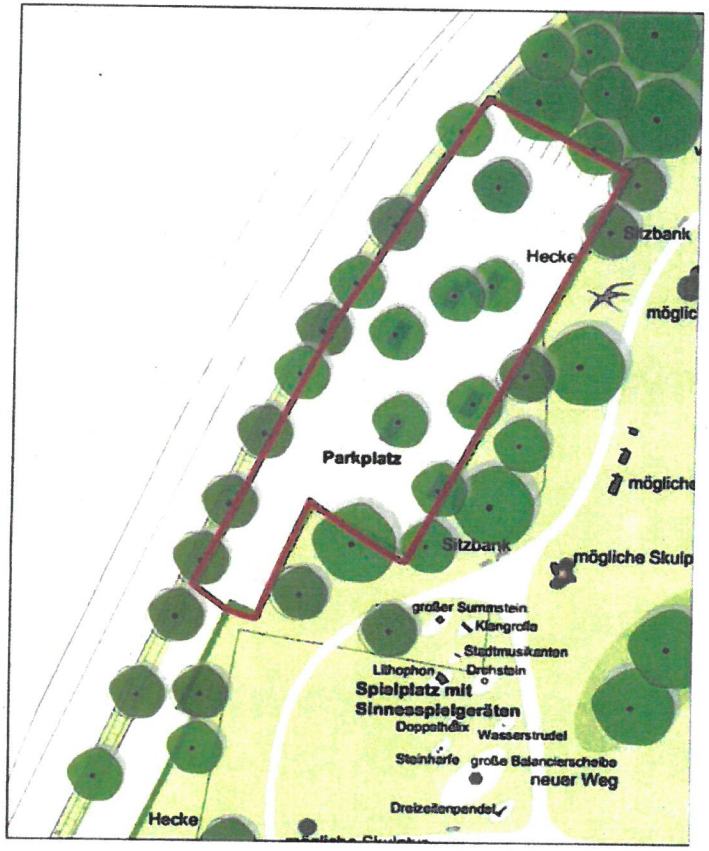

©

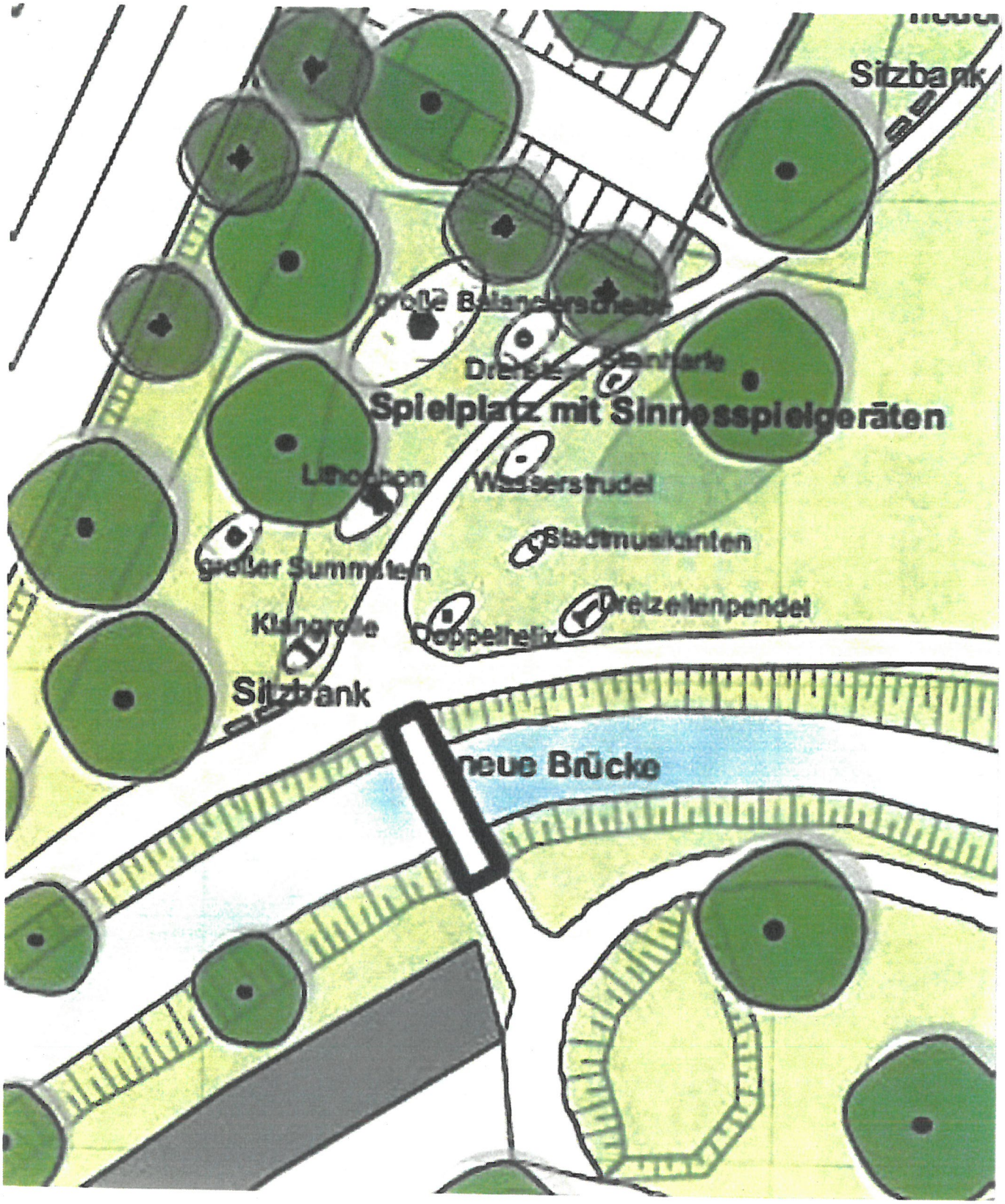
Sitzbank
Spielplatz mit Sinnesspielgeräten
Wasserstrudel
Stadtmusikanten
Dreizeilenpendel
Sitzbank
neue Brücke

ANLAGE H 2

Obstgut

Nur Anlieger zum
Obstgut Hersbroich
frei